

---

**Interpellation Wassmer Christian, CVP und Notter Daniel, SVP vom 6. September 2018  
betreffend internem Kontrollsystem (IKS)**

---

**Einleitung**

Der Gemeinderat ist gesetzlich zu einem internen Kontrollsystem (IKS) verpflichtet. Seit 1. Januar 2014 ist die Verantwortlichkeit des Gemeinderats für die Regelung der internen Kontrolle in § 94a Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz festgehalten: *"Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Gemeinde. Er ist namentlich zuständig für ... c) die Regelung der internen Kontrolle und der Unterschriftenregelung, ..."*

Das Projekt LOVA schloss eigentlich den Aufbau und die Umsetzung eines internen Kontrollsystems (IKS) ein, was jedoch im Rahmen des LOVA 2-Projekts von Fr. 180'000.00 im Jahr 2016 nicht umgesetzt wurde.

Mittels dieser Interpellation soll abgeklärt werden, was der aktuelle Stand ist.

**Fragen**

1. Wie oft und durch wen werden übergeordnete Risiken (z. B. strategische Positionen, politische oder strukturelle Gegebenheiten) der Gemeinde Wettingen thematisiert?
2. Welches sind die drei grössten identifizierten Risiken?
3. Wurden für die drei grössten finanziellen Risiken entsprechende IKS Massnahmen eingeleitet, welche?
4. Welche Kontrollen bestehen heute, um eine ordnungsgemässe und effiziente Gemeindeverwaltung sicherzustellen und das öffentliche Vermögen bestmöglich zu schützen?
5. Ist das IKS dokumentiert?
6. Wie sieht das aktuelle IKS-Reporting aus?
7. Wo gibt es Lücken bzw. erkannten Bedarf zur Verbesserung?
8. Wer ist hauptverantwortlich für das IKS der Gemeinde Wettingen? Wer wurde innerhalb der Verwaltung als IKS-Beauftragter bestimmt?
9. 2014 wurde eine Kompetenzen- und Unterschriftenregelung eingeführt. Wo ist diese einsehbar?
10. Wurde das IKS im Rahmen der Rechnungsprüfung 2017 durch die BDO AG und den Kanton geprüft? Was ist der Befund?

-----